

**Vereinbarung über die Bibliothek Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften (BGG)  
vom 12.9.2000**

1. Die Literaturversorgung der Fachgebiete Sprach- und Literaturwissenschaften, Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie, Philosophie, Theologie und Sozialethik an der TU Darmstadt wird durch eine Kooperation zwischen der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) und dem Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften (FB 02) neu geregelt. ULB und FB 02 unterhalten dazu gemeinsam die "Bibliothek Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften" (BGG), die formal den Status einer Teilbibliothek der ULB erhält. Grundlage sind die im Bibliotheksentwicklungsplan der TU vom 24.11.99 festgelegten Zielvorstellungen und Grundsätze der Bibliotheksentwicklung. Gemeinsames Ziel des Fachbereichs und der ULB ist der Aufbau und der Betrieb einer die jeweiligen fachlichen Buch- und Medienbestände in unmittelbarer Nachbarschaft der Institute möglichst vollständig auch räumlich integrierenden geistes- und sozialwissenschaftlichen Teilbibliothek im Schloßgebäude. Dies setzt jedoch baulich die Einrichtung der Kraftwerkshalle als Bibliotheksgebäude, Umbaumaßnahmen im Schloß und größere Bestandsverlagerungen fachlich anderer Bestände der ULB voraus, was nur in mittelfristiger Perspektive realisiert werden kann. Dies setzt auch den Umzug des Instituts für Sprach- und Literaturwissenschaft ins Schloß voraus, das bis zu diesem Zeitpunkt seine Bestände behält oder im Fall eines bleibend detachierten Standortes die abgegebenen Bestände zurückfordern kann. Unabhängig davon wird, soweit möglich, die organisatorische Integration der Bibliothek bereits jetzt vollzogen und nach Maßgabe der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten eine Bestandsintegration soweit wie möglich realisiert.
2. Um eine den Anforderungen von Forschung und Lehre in möglichst optimaler Weise Rechnung tragende Literaturversorgung der genannten Fächer zu erreichen, werden die bisher vom Fachbereich und von der ULB getrennt aufgewendeten Mittel zusammengefasst. Die Höhe des Etats richtet sich nach Beschlüssen des Fachbereichs und den auf die genannten Fächer entfallenden Etatanteilen der ULB. Reicht der vorhandene Etat nicht aus, um die laufenden Verpflichtungen der BGG zu decken, macht die Bibliothekskommission dem Dekan des Fachbereichs einen Vorschlag, wie (z.B. durch Abbestellungen von Zeitschriften) der Haushalt ausgeglichen werden soll. Der Fachbereich weist den Instituten wie bisher im Rahmen des Globalhaushaltes Mittel zu, die die Fachgebiete zur Deckung ihrer speziellen Literaturbedarfe einsetzen. Der Bibliothek direkt weist der Fachbereich Mittel zur Deckung des allgemeinen Literaturbedarfs von Forschung und Lehre zu, die ebenso wie die von der ULB eingebrachten Etatanteile zum Erwerb der von BGG und ULB abonnierten Fachzeitschriften und Fortsetzungen sowie zum Kauf grundlegender monographischer Werke verwendet werden sollen. Bestehen über den Etat hinaus Beschaffungswünsche, so haben beide Beteiligte die Möglichkeit, sie durch zusätzliche Sondermittel zu finanzieren. Davon unberührt bleiben die der regionalen Literaturversorgung dienenden Etatanteile der ULB.
3. Die vom Fachbereich eingesetzte Bibliothekskommission trifft die Entscheidungen über den Bestandsaufbau der BGG. Diesem Gremium gehört auch der/die Teilbibliotheksleiter/in an, der/die im übrigen die Erwerbungen koordiniert. Auch die Beschaffung der aus Mitteln der Fachgebiete erworbenen Literatur erfolgt über die BGG. Für die Verwaltung der BGG ist die ULB verantwortlich.
4. Die BGG besteht bis zu ihrer räumlichen Integration aus den bisherigen Bibliotheken Politik/Geschichte, Soziologie/Philosophie, Sprach- und Literaturwissenschaften sowie Theologie und Sozialethik des Fachbereichs. Die BGG wird von dem/der

zuständigen Fachreferenten/in der ULB geleitet (0,75 Stellen HD); er/sie hat den Arbeitsschwerpunkt in der fachlichen Betreuung und Leitung der Bibliothek, insbesondere in der Koordination der Erwerbungen und der Planung des Bestandsaufbaus. Er/sie ist verantwortlich für die Realisierung des Integrationskonzepts der Teilbibliothek, insbesondere die Raum- und Bestandsplanung. Die Fachreferentenfunktion kann auch geteilt werden. Er/sie ist direkter Vorgesetzter des Bibliothekspersonals (2,5 Stellen GD, 1,5 Stellen MD und Hilfskräfte). Die Dienstaufsicht wird von der Leitung der ULB im Einvernehmen mit dem Dekan des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften wahrgenommen. Die Organisation des Geschäftsablaufs (Dienstleitung der Verwaltung der BGG) obliegt einer Bibliothekarin des gehobenen Dienstes. Die ULB stellt nach erfolgter räumlicher Integration der BGG im Schlossgebäude (s. Punkt 1) zusätzliches Personal im angemessenen Umfang zur Verfügung. Die Besetzung der Stellen erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Fachbereich und der ULB. Die Dauerstellen sind mit Fachpersonal zu besetzen.

5. Die fachliche und technische Betreuung des DV-Systems der BGG obliegt nach der Umstellung auf PICA der ULB.
6. Das für den laufenden Betrieb der BGG notwendige Verbrauchsmaterial, Gerät und Mobiliar wird vom Fachbereich zur Verfügung gestellt. Der Fachbereich betreibt für seinen Bedarf Kopiergeräte, die auch für den Dienstbetrieb der Bibliothek genutzt werden. Die Kosten, die für die Kopien im Zusammenhang mit dem auswärtigem Leihverkehr entstehen, übernimmt die ULB, der auch die Gebühren zufließen.
7. Die Aufstellung (Standort) der erworbenen Literatur erfolgt nach den nachfolgenden aufgeführten Grundsätzen. Im Normalfall wird die Zuordnung durch den Leiter der BGG, in Zweifelsfällen durch die Bibliothekskommission getroffen.

In der BGG werden aufgestellt:

- grundlegende und spezielle Forschungsliteratur,
- Referateorgane und Handbücher,
- fachspezifische Nachschlagewerke und Bibliographien
- Studienliteratur entsprechend der aktuellen Lehrangebote
- grundlegende und spezielle Fachzeitschriften.
- die aus Mitteln der Fachgebiete erworbene Spezialliteratur

In der ULB werden aufgestellt:

- grundlegende Literatur des Faches in Auswahl für das Publikum der Region (Lesesaal),
  - allgemeine Nachschlagewerke und Bibliographien (Lesesaal, Katalogsaal),
  - Zeitschriften, bei denen das interdisziplinäre Interesse das Fachinteresse überwiegt (Zeitschriftengalerie/Zeitschriftenfreihandmagazin)
  - Lehrbücher in Mehrfachexemplaren zur Ausleihe
8. Soweit die jetzt in beiden Bibliotheken aufgestellten Bestände der unter Nr. 6 getroffenen Regelung nicht entsprechen, wird eine Bereinigung durchgeführt.
  9. Nach erfolgter Verlagerung der Lehrbuchsammlung der ULB in deren Hauptgebäude wird ein Teil des vom Lesesaal aus zugänglichen Magazinbereichs im Mezzanin der ULB als Freihandmagazin zur Aufstellung von gebundenen Zeitschriften der BGG genutzt, wobei eine Bestandsintegration vorgenommen wird. Die dorthin verlagerten Bestände sind während der gesamten Öffnungszeit der ULB frei zugänglich und können dort präsent genutzt werden.

10. Die aktuelle Fachliteratur wird in der BGG angeboten. Entsprechend den geltenden Vorschriften (Erlass des HMWK) wird in der BGG vorhandene, aber nicht mehr aktuelle, inaktive Literatur an die ULB (Archiv- und Ausleihbestand) abgegeben.
11. Die Buchbearbeitung findet am jeweiligen Aufstellungsort statt. Die Katalogisierung und die Ausleihverbuchung erfolgen in dem DV-System der ULB, derzeit PICA. Die Konversion der Katalog-Altdateien aus dem bisher in den Bibliotheken des Fachbereichs genutzten Systemen erfolgt mit Unterstützung der ULB. Die Katalogisierung erfolgt zum Zeitpunkt der Bestellung (Bestellnachweis), eine Nutzung des Pica-Systems zur Erwerbungsautomatisierung ist möglich.
12. Die Benutzung der BGG wird durch eine an der jeweils gültigen Rahmenbenutzungsordnung orientierten Benutzungsordnung geregelt. Der Bestand der BGG gilt prinzipiell als fernleihrelevant. Fernleihbestellungen von Aufsätzen werden durch Kopien erledigt. Monographien werden mit einer verkürzten Frist ausgeliehen, soweit sie nicht für die Lehre und laufende Forschungsvorhaben benötigt werden. Die der Fernleihe zur Verfügung stehenden Bestände werden auch am Ort zu den ULB-üblichen Bedingungen ausgeliehen. Die organisatorische Abwicklung der Ausleihe am Ort ist Angelegenheit der BGG, die der Fernleihe Angelegenheit der ULB. Die BGG stellt dazu die gewünschten Werke bzw. die erforderlichen Kopien zur Verfügung. Besondere Vereinbarungen (längere Ausleihfristen) sind für laufende Forschungsvorhaben möglich. Bei Unstimmigkeiten trifft die Bibliothekskommission im Einvernehmen mit dem Direktor der ULB eine Entscheidung.
13. Die BGG wird als Freihandbibliothek vorläufig in den Räumen des Fachbereichs, perspektivisch als insgesamt auch räumlich integrierte Einheit im Schlossgebäude (s. Abschnitt 1) untergebracht. Angestrebt wird eine Öffnungszeit von 12 Stunden werktäglich (8 bis 20 Uhr).

Diese Vereinbarung tritt am 1.10.2000 in Kraft.

Für den Fachbereich Gesellschafts- und  
Geschichtswissenschaft

Der Dekan

(Prof. Dr. Peter Nixdorf)

Für die Universitäts- und  
Landesbibliothek

Der Direktor

(Dr. Georg Nolte-Fischer)